

## CLODIUS AUCTOR

### Ein Beitrag zur sog. Sallusts Invektive

#### I.

Vor etwa vier Jahren hat Professor F. Oertel in dieser Zeitschrift einen hervorragenden Beitrag zur Lösung des bekannten Sallust-Problems erbracht<sup>1)</sup>. Man kann seitdem als bewiesen betrachten, daß es sich hier um eine Schrift aus der Zeit um 54 v. Chr. handelt. Ich möchte hier einige weitere Beweise für die Richtigkeit dieses Schlusses bringen und dann einen Versuch um die eigentliche Lösung der Autorschaftsfrage der sog. Invektive gegen Cicero unternehmen.

Viel Platz wurde bisher der Deutung der Worte „*cedant arma togae, concedat laurea linguae, quasi vero togatus et non armatus ea, quae gloriaris, confeceris . . .*“ (Invect. 3, 6) gewidmet.<sup>2)</sup> Dieser Vers, den man Ciceros Gedicht De consulatu<sup>3)</sup> zuschrieb, wird von Cicero in seinen Schriften im ganzen dreimal angeführt. In der Rede In Pis. 72 ff. strebt er eine energische Abrechnung mit der Ansicht an, als wäre dieser Vers gegen Pompeius gerichtet. Zum zweitenmal zitiert er ihn De off. I 77 und zwar in diesem Zusammenhang: „*Illud autem optimum est, in quod invadi solere ab improbis et invidis audio: cedant arma togae, concedat laurea laudi. Ut enim alios omittam, nobis rem p. gubernantibus nonne togae arma cesserunt? Neque enim periculum in re p. fuit gravius unquam nec maius otium: ita consiliis diligentiaque nostra celeriter de manibus audacissimorum civium delapsa arma ipsa ceciderunt. Quae res igitur gesta in bello tanta? qui triumphus conferendus?*“ Man würde jedoch diese Stelle weitgehend mißverstehen, wenn man urteilte,<sup>4)</sup> sie sei nicht in Zusammenhang mit der Invektive zu bringen, da es sich in dieser darum handle, Cicero in ein Licht zu stellen, als wäre er in der Catilinarischen Verschwörung als „*armatus*“ und nicht als „*togatus*“ aufgetreten, wogegen in De off. diese Worte in Beziehung stehen sollen zum

1) F. Oertel: Sallusts Invektive gegen Cicero. Rhein. Museum, N. F. XCIV (1951), 46—68.

2) Z. B. Seel, Die Invektive gegen Cicero. Klio Bh. XLVII, N. F. Heft 34 (1943), S. 56 ff. — Vgl. F. Oertel, S. 48.

3) Vgl. Büchner, RE VII A, Sp. 1246 ff.

4) Seel, S. 57.

Thema (I 74): „*sed cum plerique arbitrentur res bellicas maiores esse quam urbanas, minuenda est haec opinio*“. Nach dieser Ansicht wollte Cicero hier nur die eingewurzelte Ansicht widerlegen, friedliches Schaffen sei weniger verdienstvoll als Kriegstaten, und hätte nie an seiner Tätigkeit als „*togatus*“ gezweifelt. Cicero jedoch sagt in der angeführten Stelle klar, daß ihm niederträchtige und gehässige Menschen seinen Vers „*cedant arma . . . laudi*“ vorwerfen und fragt weiter: „*nobis rem p. gubernatibus nonne togae arma cesserunt?*“ Es ist also die ganze Stelle als Verteidigung gegen die Vorwürfe derjenigen aufzufassen, die Cicero mit den Worten „*invidi*“ und „*improbi*“ bezeichnet. Dabei kann man zwar die Frage „*nobis . . . cesserunt*“ als Verteidigung gegen die Bezeichnung auffassen, Cicero sei während seines Konsulats nicht als „*togatus*“ aufgetreten, weniger gut jedoch als Verteidigung gegen die zweite Anspielung, die im Zusammenhang mit diesem Vers in Rom zu hören war und die schon Piso ausspricht, nämlich daß Cicero mit diesem Vers Pompeius' Kriegsverdienste herabsetze. Aber auch ohne lange Ausführungen ist es möglich, den Sinn der Worte „*cedant . . . . . laudi*“ in De off. I 77 zu beweisen. Es reicht zu, ein Beispiel anzuführen, das gleichzeitig die dritte Stelle in Ciceros Schriften ist, wo von dem zitierten Vers gesprochen wird. 5) Es ist dies Phil. II 20: „*At etiam quodam loco factus esse voluisti. Quam id te, di boni, non decebat . . . Cedant arma togae? Quid? tum nonne cesserunt? At postea tuis armis cessit toga.*“ Wir sehen, daß die entrüstete Frage „*tum nonne cesserunt?*“ mit De off. I 77: „*nobis rem p. gubernantibus nonne togae arma cesserunt?*“ identisch ist. Cicero selbst verteidigt sich in Phil. II 20 gegen Antonius' Vorwurf, er sei während seines Konsulats als „*armatus*“ aufgetreten. Es ist also klar ersichtlich, welche Anspielungen er in De off. I 77 im Auge hat.

Man kann auch gut der Ansicht widersprechen, Invect. 3, 6 sei von Phil. II 15 ff. abhängig, was gegen die Entstehung der Schrift um 54 v. Chr. zeugen würde<sup>6)</sup>. Man führte folgende Parallelstellen an: Phil. II 15 ff., Phil. II 17 und Phil. II 19. Betrachten wir nun, was man in diesen Stellen Cicero vorwirft. Der Hauptvorwurf in Phil. II 15 liegt in den Worten „*At etiam ausus es . . . clivum Capitolinum dicere me consule plenum servorum armatorum fuisse.*“ Diese Worte waren jedoch nicht neu, sie sind schon 14 Jahre früher zu finden, bevor sie

5) Vgl. Seel, S. 58.

6) So Seel, S. 58, wo auch folg. Parallelstellen angeführt sind.

Antonius aussprach, nämlich in der Rede *Post red. in sen. 12*, *dixit* (d. h. Piso) . . . *se Nonarum Decembrium, quae me consule fuissent clivique Capitolini poenas ab equitibus Romanis esse repetiturum.*<sup>6</sup> Sie beziehen sich zum Jahre 58 v. Chr., als Piso Konsul war und zusammen mit seinem Kollegen Gabinius und dem damaligen tr. pl. Clodius scharf gegen Cicero auftrat. Daß jedoch auch Clodius selbst in dieser Richtung nicht gegen Piso zurückblieb, folgt aus Ciceros Ausspruch, der aus der Rede *De domo 7* genommen ist: *Hic tu me etiam, custodem defensorumque Capitolii templorumque omnium, hostem Capitolinum*<sup>7</sup> *appellare ausus es . . .* Auch auf die Worte Clodius' (*De domo 5*) *At enim in senatum venire in Capitolium turbulento illo die non debuisti*<sup>8</sup> antwortet Cicero in dem Sinne, daß er ursprünglich nicht vorhatte hinzugehen, da er wußte, daß sich ebendort Clodius mit seinen Bewaffneten aufhielt, und setzt fort (*De domo 6*): *Postea quam mihi nuntiatum est . . . ministros . . . scelerum tuorum perterritos partim amissis gladiis, partim ereptis diffugisse, veni non solum sine ullis copiis ac manu, verum etiam cum paucis amicis.*<sup>9</sup> Schon diese Worte deuten klar an, daß ihm Clodius bewaffnetes und gewaltsames Vorgehen vorwarf, denn sonst würde Cicero nicht die Worte *veni sine ullis copiis ac manu*<sup>9</sup> gebrauchen. In diesem Zusammenhang rückt auch die Bedeutung der Verbindung des beleidigenden Ausspruchs *hostis Capitolinus*<sup>6</sup> (*De domo 7*) in das rechte Licht. In Anbetracht dessen könnte man den Gegensatz *togatus*<sup>6</sup> — *armatus*<sup>6</sup>, den Cicero des öftern gebraucht<sup>7</sup>), indem er behauptet, das Vaterland als *togatus*<sup>6</sup> gerettet zu haben und auch im Jahre 58 freiwillig in die Verbannung gegangen zu sein, viel besser als bewußte Bemühung ansehen, die Einwände zu widerlegen, die seine Gegner vorbrachten, denn als Zeichen er wäre ganz sicher, daß ihm nie solches vorgehalten worden war<sup>8</sup>).

Aus der nächsten Parallelstelle, *Phil. II 17*, sind folgende Worte am wichtigsten: *cum homines nefarii de patriae parricidio confiterentur . . ., quis esset, qui ad salutem communem defendendam non excitaretur, praesertim cum senatus populusque R. haberet ducem . . .* Die Hypothese<sup>9</sup>), sie seien die Antwort auf Antonius' Beschuldigungen, die Cicero widerrecht-

7) Vgl. z. B. *De domo 99*, *Pro Sest. 52*; *Pro Sest. 47* *armis — sine armis*<sup>7</sup>; *Post red. in sen. 34* *sine fero — armis*<sup>7</sup> u. a.

8) So z. B. Seel, S. 57.

9) Seel, S. 58, Anm. 3.

liches, bewaffnetes Vorgehen und überhaupt Methoden vorwerfen, die im Bürgerkrieg gebräuchlich sind, ist hier vielleicht am Platze. Es besteht jedoch die Frage, ob Phil. II 17 in irgendeiner Beziehung zur Invective steht. Es ist nämlich allgemein bekannt, daß Cicero schon bald nach seinem Konsulat sein Vorgehen gegen Catilinas Anhänger als widerrechtlich vorgeworfen wurde<sup>10</sup>). Die Worte, die Ciceros Gegner dabei gebrauchten, waren keinesfalls schwach. Dafür haben wir einige Beispiele. De domo 93: *„Sed si mihi . . . nihil umquam aliud obiectum est, nisi crudelitas eius unius temporis . . .“* Im weiteren Text (94) tröstet sich Cicero: *„Extinctum est iam illud maledictum crudelitatis, quod me non ut crudelem tyrannum, sed ut mitissimum parentem . . . arcessitum vident.“* Er hat jedoch nicht vollständig recht, was z. B. aus In Vat. 29 folgt: *„ . . . ut omnes intelligere possent a te non modo nostra acta, quos tyrannos vocas“*<sup>11</sup>). Aus den angeführten Belegstellen ist also klar, daß die von Antonius gebrauchten Vorwürfe schon vor dem Jahre 54 v. Chr. auftraten.

Nun berühren wir näher die Invective 4,7 ff. *„Sed quid ego plura de tua insolentia commemorem? quem Minerva omnis artis edocuit, Iuppiter O. M. in concilio deorum admisit, Italia exulem humeris suis reportavit.“* Schon F. Oertel, S. 54 ff. führt eine Reihe Dokumente an, die bezeugen, daß diese Worte wahrscheinlich Ciceros Gedicht „De temporibus“ entnommen sind und daß sie schon vor 54 v. Chr. bekannt sein konnten. In diesem Sinne können wir De domo 92 anführen, wo Cicero an die Adresse Clodius' sagt: *„Hic tu me etiam gloriari vetas; negas esse ferenda, quae soleam de me praedicare, et homo factus inducis etiam sermonem urbanum ac venustum, me dicere solere esse me Iovem, eundemque dictitare Minervam esse sororem meam.“* Weiter sagt Cicero dazu: *„Non tam insolens sum, quod Iovem esse me dico, quam ineruditus, quod Minervam sororem Iovis esse existimo“* und wendet sich dann an Clodius mit den Worten: *„sed tamen ego mihi sororem virginem ad-*

10) Nähere Angaben E. Meyer, Caesars Monarchie und das Prinzipat des Pompejus. Stuttgart und Berlin 1918, S. 38 f.

11) Vgl. auch In Vat. 23, De domo 21, oder In Pis. 18 *at quaerebat . . . cur non meis inimicis meis copiis restitsem.* Nach Ansichten seiner Gegner konnte oder sollte sich Cicero im Jahre 58 mit eigenen Wehrmitteln verteidigen. Vgl. auch De har. resp. 58 *„deinde everso senatus, ut ego semper dixi, comite, duce ut ille (d. h. Clodius) dicebat“.* Diese Stelle würde nach Seels Ansichten (S. 57) ausschließen, daß Cicero wieder in Phil. II 27 die Verbindung *„dux senatus“* benützt.

*scisco, tu sororem tuam virginem esse non sisti*. Aus dieser Stelle können wir einige Schlüsse ziehen.

Es ist sehr wahrscheinlich, daß beide Anspielungen, die die Cicero zugeschriebenen Behauptungen berühren, er sei Jupiter und Minerva sei seine Schwester, gegen sein Eigenlob im Gedicht *De consulatu suo* gerichtet sind. Dafür würden auch die Worte *„Hic tu me . . . gloriari vetas“* zeugen. Es ist nicht bekannt, daß Cicero irgendwo in den erhaltenen Reden einen Ausspruch benutzt, in dem er in so intimer Beziehung zu den höchsten Göttern steht. In der Zeit vor seinem Konsulat muß man eine solche Möglichkeit gerade ausschließen. Es ist jedoch auch sehr unwahrscheinlich, daß sich in den Reden nach dem Jahre 63 v. Chr. eine geeignete Gelegenheit geboten hätte. Dagegen ist bekannt, daß er wirklich diese Möglichkeit in dem Gedicht *De consulatu suo* benutzte<sup>12)</sup>. Wenn auch Cicero, *De domo 92*, nicht direkt sagt, daß es sich um Verse handelt, und auch nicht einen Teil anführt wie in *Phil. II 20*, so zeugt doch seine Reaktion dafür, daß wirklich mit dieser Möglichkeit zu rechnen ist: in beiden Fällen charakterisierte er die Versuche seiner Gegner in gleicher Weise.<sup>13)</sup>

Interessant ist auch die Übereinstimmung zwischen *Invect. 4, 7*: *„Quid ego plura de tua insolentia commemorem?“*, als gleich nach dieser einleitenden Frage die Worte *„quem Minerva omnis artis edocuit“* folgen und *De domo 92*, wo Cicero nach den Worten *„inducis . . . me dicere solere esse me Iovem, eundemque dictitare Minervam esse sororem meam“* sagt: *„Non tam insolens sum . . .“* Im ersten Falle wird also als typisches Merkmal dessen, was mit dem Worte *„insolentia“* bezeichnet wird, das übertriebene Eigenlob Ciceros betrachtet, das jedoch in der *Invective* vom Autor ironisch zurechtgewiesen wird, im zweiten Falle behauptet Cicero, er sei nicht insofern *„insolens“* wegen seiner Äußerung, Jupiter zu sein, als ein Halbgebildeter, da er Jovis Tochter mit Jovis Schwester verwechsle. Und daß sich *De domo 92* wirklich auf Ciceros Verse bezieht, ist bei dem Vergleich mit *Phil. II 20* und *Invect. 4, 7* auch daraus ersichtlich, was in den angeführten Stellen den Anspielungen auf die Verse direkt vorangeht oder folgt (*facetus — insolens*). Auch

12) Siehe RE VII A, 1248 f, Büchner. — In diesem Falle wäre es eine Unterstützung Büchners Ansicht, daß die Worte *„quem Minerva omnis artis edocuit“* zum Gedicht *De cons.* und nicht *De temporibus* gehörten.

13) *Phil. II 20* *„et quodam loco facetus esse voluisti“* *De domo 92 . . . „et homo facetus inducis sermonem urbanum ac venustum . . .“*

die Worte *„negas esse ferenda, quae soleam de me praedicare“* (De domo 92) zeugen dafür, daß das übertriebene Eigenlob Ciceros früher als im Jahre 43 v. Chr. auf Widerstand stieß, und zeigen auch direkt auf denjenigen, der, wie es scheint, in dieser Richtung der erste Kritiker war.

Die Worte *„Italia exulem humeris reportavit“* führt Quintilian (IX 1, 24) nicht mehr als Vers an; daß sie anders dokumentiert werden können, wurde richtig von Seel (S. 63)<sup>14</sup> gezeigt und es ist daher nicht nötig, eine Paraphrasis des Verses zu bedenken, besonders deswegen, weil wir uns hier nicht auf Quintilian stützen können; die Entscheidung ist jedoch ziemlich unsicher.

Nun wollen wir die *Invective* mit einigen wenigen Aussprüchen von Clodius vergleichen, die in Ad Att. I 16, 10 erhalten sind. Dieser Brief stammt aus dem Jahre 61 v. Chr. und Cicero unterrichtet darin seinen Freund über den Verlauf einer Senatssitzung, in der auf seine gegen Clodius gerichtete Rede ein scharfes Wortgefecht zwischen ihm und Clodius folgte. Das ganze Fragment lautet: *„Sed quid ago? Paene orationem in epistulam inclusi. Redeo ad altercationem. Surgit pulchellus puer, obicit mihi me ad Baias fuisse. Falsum, sed tamen quid hoc? „Simile est“ inquam, „quasi in operto dicas fuisse“. „Quid“ inquit, „homini Arpinati cum aquis calidis?“ „Narra“, inquam, „patrono tuo, qui Arpinatis aquas concupivit“; nostri enim Marinas. „Quousque“, inquit, „hunc regem feremus?“ „Regem appellas“, inquam, „cum Rex tui mentionem nullam fecerit?“ Ille autem Regis hereditatem spe devorarat. „Dommum“, inquit, „emisti“. „Putes“, inquam, „dicere: indices emisti“. „Iuranti“, inquit, „tibi non crediderunt“. „Mihī vero“, inquam, „XXV indices crediderunt, XXXI, quoniam nummos ante acceperunt, tibi nihil crediderunt“. Magnis clamoribus afflictus conticuit et concidit.“* Auch aus einigen Fragmenten, die aus Ciceros Rede In Clodium erhalten sind, können wir urteilen, was schon damals Cicero von Clodius vorgeworfen wurde. So z. B. im Fragment 20<sup>15</sup>) lesen wir: *„quid homini, inquit (d. h. Clodius), Arpinati cum Baiis agresti ac rustico?“*

14) Post red. in sen. 39 *„cum... me... Italia cuncta paene suis umeris reportarit“*; De domo 72 *„hunc tu... exulem appellare ausus es.“* Vgl. auch De domo 40 *„... dicebas (d. h. Clodius) te tuis umeris me custodem urbis in urbem relaturum.“*

15) Zitiert nach der Ausgabe C. F. W. Mueller, M. Tulli Ciceronis scripta quae manserunt omnia IV 3, Teubner, Lipsiae 1910, S. 273 f.

Ähnlich war wahrscheinlich auch der Vorwurf, gegen den sich Cicero im Fragment 22 verteidigt: *nam rusticos ei nos videri minus est mirandum . . .* Interessant sind im Hinblick zur Invective Clodius' Worte, die Cicero im Fragment 21 anführt: *... is me dixit aedificare, ubi nihil habeo, ubi habeo, ibi fuisse*<sup>16)</sup>. *Quo modo enim non mirer sapientem adversarium, qui id obiciat, quod vel honeste confiteri vel manifeste redarguere possis?*<sup>c</sup>

Mit dem Angeführten kann man einige Stellen der Invective vergleichen. Die Worte (Invect. 2,3) *ex coniuratis alios pecunia condemnabas, cum tibi alius Tusculanam, alius Pompeianam villam exaedificabat, alius domum emebat* zeigen eine Beziehung zum Fragment 21, besonders auffällig jedoch ist der Zusammenhang mit Clodius' Worten *domum emisti* (Ad Att. I 16,10). Daß diese Worte nicht eine bloße Feststellung bedeuten, sondern tieferen Sinn haben und Spott verbunden mit Beleidigung und Herabsetzung enthalten, ist im Hinblick zum Zusammenhang völlig selbstverständlich. Sie haben ihr Ziel auch erreicht, was durch die erbitterte Antwort Ciceros bezeugt wird: *putes dicere: iudices emisti.* Die Worte der Invective *cum tibi alius domum emebat* liefern in dieser Richtung eine Erklärung.

Nicht weniger interessant ist das Fragment 20 und 22<sup>17)</sup>. Wenn wir zugleich bedenken, daß Cicero als *homo novus* schon vom Jahre 64 v. Chr.<sup>18)</sup> an ein Gegenstand des Gespöttes sein konnte, müßte man die Worte *homo novus Arpinas* (Invect. 3, 4) nicht als Nachahmung dessen auffassen, was vielleicht Antonius gesagt hatte<sup>19)</sup>. Gegen Antonius' unsichere Autorschaft ist darüber hinaus festgestellt, daß schon Clodius ähnliche Worte gebraucht hatte.

Auch Clodius' Worte *quousque hunc regem feremus* (Ad Att. I 16,10) sind in zwei Richtungen 'lehrreich'<sup>20)</sup>. Nicht nur,

16) Halm liest weiter: *quo adire nemini non licitumst.*

17) Vgl. Att. I 16, 10 *quid . . . homini Arpinati cum aquis calidis?*

18) Vgl. Ascon. Ped., In. tog. cand. S. 72 Stangl: *huic orationi Ciceronis et Catilina et Antonius contumeliose responderunt . . . invecti in novitatem eius; Pro Sull. 23, wo sich Cicero gegen die Worte Torquatus' hoc dico te esse ex municipio' verteidigt. Dasselbe haben wahrscheinlich im Auge Clodius' worte De har. resp. 17 . . . cum ab eodem (d. h. Clodius) rogaret, cuius essem civitatis . . .*

19) So meinte Seel, S. 53 u. f.

20) Da übernahm Clodius im Grunde das, was schon um ein Jahr früher von Torquatus gesagt wurde. Vgl. Pro Sull. 21 *hic ait se illi,*

daß sie als Parodie des bekannten *„quousque tandem abutere...“* (In Cat. I 1) aufgefaßt werden können, es ist auch hier eine bestimmte Beziehung zu *Invect. I 1 „ubiubi M. Tullius... in hoc ordine ita moderatur quasi unus reliquus e familia... Scipionis Africani“* zu sehen. Beide Aussprüche sind auf den ersten Blick durch ihre Zugehörigkeit zu dem gleichen Gedankenkreis einander nahe. Man kann jedoch auch einige weitere Dokumente dafür anführen, wie Clodius Ciceros Stellung im Staate einschätzte. In der Rede *De har. resp.* 58 sagt Cicero von seinem Schicksal im Jahre 58: *„deinde everso senatus, ut ego semper dixi, comite, duce, ut ille (d. h. Clodius) dicebat.“* Aus der Rede *De domo* 4 erfahren wir wiederum von einem anderen Ausspruch Clodius': *„Tunc es ille“, inquit (Clodius) „quo senatus carere non potuit, quem boni luxerunt, quem res p. desideravit...?“* Im ganzen sind uns aus Clodius' Munde für Cicero die Bezeichnungen *rex*, *dux*, bzw. der Begriff erhalten, der umschrieben ist mit den Worten *„quo senatus carere non potuit, quem res p. desideravit.“* Wir können deshalb einstweilen hinzufügen, daß Clodius' erhaltene Aussprüche sehr nah zur *Invective* haben.

Zu Clodius als dem Autoren kann man auch die Verbindung *„erepta libertas“* in *Invect.* 3,5 *„cum tu sublata lege Porcia, erepta libertate omnium nostrum vitae necisque potestatem ad te unum revocaveras“* in Beziehung bringen.

Daß Clodius Cicero beschuldigte, ein Räuber der bürgerlichen Freiheit zu sein, davon wissen wir direkt aus der Rede *Pro Sest.* 109, wo es heißt: *„de me, quem tyrannum atque ereptorem libertatis esse dicebat (d. h. Clodius) illa ruina rei p.“*<sup>21)</sup>

Die Worte *„absque carnificis nomine“* (*Invect.* 2, 3) wurden schon öfters erörtert. Kurfess<sup>22)</sup> sah in ihnen das größte Hindernis für die Echtheit der *Invective*. Richtig ist jedoch in dieser Hinsicht Seels Bemerkung (S. 43), daß diese Worte nicht mehr dem Zitat aus Cicero angehören. Aber auch hier ist es möglich, die Quelle näher zu bestimmen, der diese Bezeichnung entstammt. Die Stelle *De domo* 21 *„... quem carnificem civium, quem indemnatorum necis principem, quem crudelitatis auctorem fuisse dixeras“* zeigt aus dem Zusammenhang<sup>23)</sup>

*judices, regnum meum ferre non posse; 22, .. facetus esse voluisti cum Tarquinium et Numam et me tertium peregrinum regem esse dixisti“* — vgl. *Invect.* 7, 8 *„oro te, Romule Arpinas...“*

21) Vgl. auch *Pro Sest.* 123.

22) *PhW* 54, 1934, Sp. 590; *JAW* 252, 1936, S. 47.

23) Clodius' Worte über Cato, die Cicero anführt.

wenn auch nicht auf den Urheber, so doch auf einen der Hauptverfechter dieser Ansicht. Wieder erscheint Clodius.

Mit den Worten, *de eo tibi compertum erat* (Invect. 2, 3) können wir folgende Stellen vergleichen: In Cat. 1 10, *haec ego omnia . . . comperi*; Pro Sull. 86, *nihil de hoc consul comperi*; weiter Ad fam. V 5. Dieser Brief stammt vom Ende des Jahres 62 v. Chr.; Cicero wendet sich darin an Antonius (cos. 63 v. Chr.), wobei er auf seine Benevolenz anspielt, mit der er ihm die ertragreiche Provinz Macedonien abtrat, wofür er nach der Vereinbarung auch bestimmte materielle Begünstigungen erwartete: *pro his rebus nullam mihi abs te relatum esse gratiam tu es optimus testis; contra etiam esse aliquid abs te profectum ex multis audivi: nam „comperisse“ me non audeo dicere, ne forte id ipsum verbum ponam, quod abs te aiunt falso in me solere conferri*. Und daß Cicero nach dem Jahre 61 v. Chr. auch vom Clodius nicht verschont wurde, folgt aus dem Brief Ad Att. I 14,5: *Clodius contiones . . . habebat, in quibus Lucullum . . . contumeliose laedebat; me tantum comperisse omnia criminabatur*. Cicero wiederholt hier<sup>24)</sup> getreulich, was ihm Clodius vorwarf: *me . . . comperisse omnia criminabatur*. Daß Clodius dieses Wort in verschiedenen Abwandlungen und Formen äußerte, ist klar, jedoch nicht so wichtig wie die Tatsache, daß diese Beschuldigung Ciceros schon vor der Invective vorkommt, und weiter, daß sie in Briefen erhalten ist, aus denen niemand vor der Veröffentlichung der Korrespondenz ihren spöttischen Gebrauch erfahren konnte. Es bleibt deshalb noch eine Möglichkeit: die Invective, in der das Wort in dem Sinne gebraucht wird, wie es Clodius gebrauchte, könnte ein Werk Clodius' oder eines seiner Anhänger sein<sup>25)</sup>.

24) Vgl. Seel, S. 45.

25) Gleichzeitig ist es in diesem Falle möglich zu betrachten, wie mit der Zeit Ciceros beliebter Ausdruck aus der Zeit der Catilinarischen Verschwörung gegen seinen Verfasser die Spitze richtete. In der Rede In Cat. I, 10 benützte ihn Cicero im vollen Ernst, und dasselbe gilt von der Rede Pro Sull. (Anfang des Jahres 62 v. Chr.) Fast gleichzeitig beweist aber Ad fam. V 5, daß außerdem noch eine andere Version existierte, die die Menschen verbreiteten, die Cicero mit den Worten *improbi et invidi* bezeichnen würde, und in der das Wort *comperisse* schon eine spöttische Einfärbung hatte. In dem Briefe an Antonius hielt es Cicero für angebracht diesen Ausdruck zu vermeiden. Und im Jahre 61 verleumdete ihn Clodius mit diesem *comperisse* in einer öffentlichen Versammlung, was voraussetzt, daß die ironische Benutzung dieses Wortes in der Zeit schon allgemein bekannt sein mußte.

Interessant ist die Stelle der *Invect.* 2, 4, ... *quae si tibi falsa obicio, redde rationem, quantum patrimonii acceperis, quid tibi litibus accreverit, qua ex pecunia domum paraveris, Tusculanum et Pompeianum infinito sumptu aedificaveris, aut si retices, cui dubium potest esse: opulentiam istam ex sanguine et miseriis civium parasti?*<sup>26</sup> Hier ist es vor allem nötig, auf die verdienstvolle Arbeit hinzuweisen, die R. Reitzenstein unternahm<sup>26</sup>). Für ihn entschied dafür, daß die *Invective* aus dem Jahre 54 v. Chr. stamme, der Umstand, daß der Autor über Ciceros Vermögensverhältnisse ausgezeichnet im Bilde ist, daß ihm nicht nur bekannt ist, daß Cicero für das Geld eines gewesenen Anhängers Catilinas ein Haus kaufte, sondern auch, daß er für fremdes Geld umfangreiche Bauten auf seinen Grundstücken unternahm. Reitzensteins Ansicht ist hier am Platze, umso mehr, als es möglich ist, sie mit dem Briefe *Ad Att.* II 1,11 zu unterstützen, wo Cicero selbst bekennt, er sei wegen seiner Bauten in eine schwere finanzielle Krisis verfallen.

In der Rede *De domo* 93 lesen wir: *Et quoniam hoc reprehendis (d. h. Clodius), quod solere me dicas de me ipsum gloriosius praedicare, quod unquam audivit, cum ego de me nisi coactus ac necessario dicerem? Nam si, cum mihi furta, largitiones, libidines, obiciuntur, ego respondere soleo meis consiliis, periculis, laboribus patriam esse servatam, non tam sum existimandus de gestis rebus gloriari quam de obiectis confiteri?*<sup>27</sup>). Hier sind alle drei Vorwürfe, die Seel (S. 47 ff.) für diese Zeit als unmöglich betrachtete (*furta, largitiones, libidines*). Und wollen wir Cicero glauben, daß er von sich selbst nicht *gloriosius nisi coactus* spricht, kann man daraus schließen, daß Vorwürfe dieser Art wahrscheinlich ziemlich häufig waren<sup>28</sup>). Sehen wir doch, ob es nicht möglich ist, näher den Ursprung dessen zu bestimmen, was die *Invective* in der angeführten Frage an Vorwürfen bringt. Zum Vergleiche bieten sich folgende zwei Stellen an: *Ad Att.* I 16,10 *domum, in-*

26) *Hermes* 33, 1898, S. 97 f; vgl. auch F. Oertel, S. 54.

27) Vgl. In *Vat.* 8 *scilicet aspera mea natura, difficilis aditus, gravis voltus, superba responsa, insolens vita,* weiter *Pro Sull.* 7 f., 33 u. a.

28) Auch die Ansicht, daß Ciceros Stellung niemand angreifen würde, kann man mit dem Hinweis auf beinahe alle Reden, die Cicero nach seiner Rückkehr aus der Verbannung hielt und in denen er sich oft gegen die Vorwürfe seiner Gegner wehren mußte, ausschließen. *De domo* 92, *De har. resp.* 17, *Pro Sest.* 123, In *Pis.* 31, 32, In *Vat.* 23, 29, *Pro Planc.* 86; vgl. auch *Ad Att.* I 16, 8. — Vgl. F. Oertel, S. 50 u. 52.

*quit* (d. h. Clodius), *emisti*?, Worte, die um so bedeutsamer sind, als sie Cicero dasselbe wie die Invective vorwerfen, diese Worte aber vor der Veröffentlichung von Ciceros Korrespondenz nicht bekannt sein konnten. Ihr Autor, hier direkt bezeugt, ist Clodius. Weiter könnte man In Pis. 48 *ad hunc Tuscollani montem exstruendum, cum iam egeret, cum illa eius intolerabilis aedificatio constitisset* anführen und mit den Worten der Invective: *Tuscollanum et Pompeianum infinito sumptu aedificaveris* vergleichen. Dabei muß man nicht eben bei dem Vergleiche beider Stellen daran denken, daß In Pis. 48, wo die Spitze gegen Gabinius gewendet ist, dem Autor der Invective als Vorbild diene. Bei der näheren Untersuchung von Ciceros Reden kann man feststellen, daß Fälle, wo Cicero seinen Gegnern eben das vorwarf, wie sie ihm, keinesfalls selten sind<sup>29)</sup>. Wenn wir diese Möglichkeit auch hier zulassen, kommen wir indirekt zu dem, was Cicero vorgeworfen wurde und was dann wiederum in der Invective erscheinen konnte.

Daß Clodius Cicero *libidines* vorwarf, davon war schon die Rede. Aber auch aus Ciceros Reaktion ist zu erkennen, von welcher Seite er in dieser Richtung am meisten Beleidigungen ertragen mußte. Es ist nicht nötig zu zweifeln, daß er nicht zurückblieb und Gleiches mit Gleichem vergalt. Sicher ist auf den ersten Blick seine absolute Rücksichtslosigkeit gegen Clodius auffällig. An Dokumenten könnte man vieles anführen<sup>30)</sup>. Häufig sind bei Cicero besonders Ausfälle gegen Clodius' Verhältnis zur eigenen Schwester<sup>31)</sup>. Sollten wir annehmen, daß Clodius schwieg? Cicero hatte keine Schwester. Nur einmal — wahrscheinlich in einem Gedicht — erlaubte er sich, Minerva seine Schwester zu nennen und Clodius wußte sich dies zunutze zu machen<sup>32)</sup>. Dafür hatte jedoch Cicero eine Tochter und sein inniges Verhältnis zu ihr war bekannt. Würde Clodius diese Gelegenheit unbenutzt gelassen haben? Die Worte *filia matris*

29) Siehe S. 255. (*togatus — armatus*'), S. 258. (*crudelitas*'); De domo 21, In Pis. 10 (*carnifex*'); Pro Sest. 109, In Vat. 23, 29 — Pro Sest. 32, In Pis. 17, 18 (*tyrannus*').

30) Vgl. z. B. De domo 112, De prov. cons. 14, Pro Cael. 55 u. a.

31) De har. resp. 39 *... cum uxorem sororemque non discernis*; Pro Cael. 32 *quod ... facerem ... nisi intercederent mihi inimicitiae cum istius mulieris viro — fratre volui dicere; semper hic erro*. Pro Cael. 36 *... fratrem, qui te amat plurimum, qui propter nescioquam credo timiditatem et nocturnos ... metus tecum semper pusio cum maiore sorore cubitavit*. — Vgl. auch Cat. 79 *Lesbius est pulcher ...*

32) De domo 92; siehe auch oben.

*paelex*' (Invect. 2,2) sind umso interessanter, als mit ihnen Cicero dasselbe vorgeworfen wurde, was er selbst des öftern Clodius im Hinblick zu seiner Schwester vorwarf.

Für die Worte *opulentiam istam ex sanguine et miseris civium parasti*' sind zwar keine direkten Nachweise zu finden, sie sind jedoch ganz gut sachlich auszulegen, indem man sie zu Ciceros Tätigkeit während seines Konsulats im Jahre 63 v. Chr. bezieht<sup>33</sup>).

Die Worte *rem p. caram habet*' (Invect. 3,4) wurden verglichen mit Phil. XIII 7, wo es heißt: *rem p. . . quae mihi vita semper fuit carior*<sup>34</sup>) und mit In Cat. I 27 *patria mihi vita mea multo est carior*'. Hier könnte man auch In Vat. 9 *nam ut tu me carum esse dixisti senatui populoque Romano non tam mea causa quam rei p.*' anführen. Diese Stelle ist umso wichtiger, als sie aus dem Munde von Ciceros Feinde bezeugt ist und hat in seiner Rede offenbar eine ironische Färbung ebenso wie in der Invective. Eine ähnliche Anspielung, wenn auch mit anderen Worten, finden wir in der Rede De domo 4: *tunc es ille, inquit* (d. h. Clodius), *quo senatus carere non potuit . . . , quem res p. desideravit*'. Auch hier kommen wir zu Clodius oder müssen wenigstens zulassen, daß ihm Ironie dieser Art nicht fremd war.

Den Ausdruck *crudelitas*', der in den Rom betreffenden Worten *quae crudelissimam proscriptionem eam perpessa est*' (Invect. 3,5) enthalten ist, kann man öfter bei Cicero nachweisen. Man führte<sup>35</sup>) im ganzen drei Parallellstellen an: De domo 93, In Pis. 14 und Phil. II 19. Die letztere Stelle kann man mit dem Hinweis ablehnen, daß die zwei übrigen Stellen beweisen, daß der Vorwurf wirklich schon vor dem Jahre 54 v. Chr. erschien. Man könnte hier auch De domo 94, *extinctum est illud maledictum crudelitatis, quod me non ut crudelem tyrannum, sed ut . . . parentem . . . desideratum . . . vident*' einreihen und die Bemerkung hinzufügen, die hier ausgesetzte *crudelitas*' beziehe sich auf Cicero ähnlich wie in der Invective und dieser Vorwurf sei sicher von Clodius gebraucht worden, da beide angeführten Stellen aus der Rede De domo eigentlich Ciceros Polemik gegen Clodius entnommen sind (vgl. De domo 92 *hic tu me . . .*'). Auf der anderen Seite ist es nicht un-

33) Was in diesem Zusammenhang Seel (S. 48—53) anführte, ist wenig überzeugend.

34) Seel, S. 54.

35) Seel, S. 54.

interessant zu verfolgen, wie sich Cicero gegen die Beschuldigungen verteidigte. Wir finden, daß er seinen Gegnern mit gleicher Münze vergalt. An Beweisen dafür sind viele zu finden<sup>36)</sup>, hier bringe ich zwei, die Hauptfeinde Ciceros Piso, Gabinius und Clodius betreffend: De prov. cons. 11 ‚*Gabinium et Pisonem, duo rei p. portenta . . . propter illud insigne scelus eorum et importunam in me crudelitatem;*‘ Pro Cael. 55 ‚*totum crimen profertur ex inimica, ex infami ex crudeli, ex facinerosa, ex libidinosa domo.*‘ Auch für die vorgeworfene ‚*proscriptio*‘ sind Dokumente zu finden. Cicero selbst nennt seinen gezwungenen Abgang in die Verbannung oft ‚*proscriptio*‘<sup>37)</sup>. Wichtiger jedoch ist In Pis. 30, wo es heißt: ‚*nam si illam legem non putabatis, quae erat contra omnes leges indemnati civis atque integri capitis bonorumque tribunicia proscriptio*‘. Daß die Spitze sich hier gegen den gew. tr. pl. Clodius wendet, dessen Gesetz als ‚*proscriptio*‘ bezeichnet wird, ist klar. Man kann also zum mindesten sagen, daß dieses Wort vor dem Jahre 54 v. Chr. ganz geläufig in demselben Sinne wie in der Invective gebraucht wurde; im Hinblick zu dieser Stelle und zur Stelle Pro Sest. 133 (siehe oben Anm. 37) kann man dann mit großer Wahrscheinlichkeit behaupten, daß es auch Ciceros Feinden nicht völlig unbekannt war.

Auch im Hinblick zu den abschließenden Worten der Invective (4,7) ‚*qui . . . Paulos, Fabios, Scipiones superasti*‘ und zu den Worten ‚*quem tandem locum in hac civitate obtines? cui in civitate insidias fecisti, ancillaris, quo auctore de exilio tuo Dyrrhachio redisti, eum insequeris*‘ (Invect. 4,7) kann die Invective mit gutem Gewissen als ein um das Jahr 54 v. Chr. entstandenes Werk verteidigt werden. Zu den von F. Oertel gelieferten Beweisen (S. 52; 57 ff.) kann man noch Folgendes hinzufügen: Laut der Rede Pro Balb. 61 war Cicero der Urheber dessen, daß der Senat für Caesar eine Dankesfeier verordnete und ihm eine finanzielle Unterstützung zum Unterhalt seiner Armee zukommen ließ; als dann Cicero aufs neue mit Nachdruck wiederholte, er habe all das vorgeschlagen, sagte er weiter: ‚*non idem aliis videtur, sunt fortasse in sententia firmiores, reprendo neminem, sed adsentior non omnibus, neque*

36) Außer dem angeführten noch z. B. De prov. cons. 3, 6, 10; Pro Sest. 145; In Vat. 24, 28 u. a.

37) Pro Sest. 133 ‚*ut illius meae proscriptionis . . . scriptorem esse diceret*‘ (d. h. Sex. Clodius); ebenda 65 ‚*cur cum de capite civis . . . et de bonis proscriptis ferretur;*‘ De prov. cons. 45 ‚*idem illam proscriptionem capitis mei . . . salvis auspiciis rogatam esse dicebant.*‘

*esse inconstantis puto sententiam tamquam aliquod navigium atque cursum ex rei p. tempestate moderari*. Hier ist zum mindesten bezeugt, daß Cicero sich schon im Vorhinein davor verteidigte, daß er wegen seines Handelns als *inconstans* scheinen könnte. Lesen wir aber weiter De prov. cons. 40: *sed non alienum esse arbitror, quo minus saepe aut interpellor a nonnullis aut tacitorum existimatione reprehendar, explicare breviter, quae mihi sit ratio et causa cum Caesare*<sup>38)</sup>. An dieser Stelle (und ebenda 47) haben wir direkt mit Ciceros eigenen Worten bezeugt, daß ihm sein Verhältnis zu Caesar von vielen vorgehalten wurde, daß dies öfter geschah und daß er selbst als nötig ersah, diesen Vorwurf weitgehend zu widerlegen. Daß es aber damals nicht zum erstenmal war, beweist Pro Sest. 133 . . . , (d. h. Clodius) *ad eos, a quibus audiebatur, cotidie aliquid de me ficti adferebat, ille hominem mihi amicissimum Cn. Pompeium monebat, ut domum meam caveret*<sup>39)</sup>. In diesem Falle stoßen wir am Ende wieder auf Clodius.

Wenn wir nun alle hier angeführten Stellen aus Ciceros Reden überblicken, überrascht sicher auf den ersten Blick, daß fast überall als Urheber der von Cicero selbst angeführten scharfen Ausfälle gegen ihn Clodius nachzuweisen ist; in einigen Fällen fehlt zwar dieser Beweis, wir wissen aber wenigstens, daß sie aus dem Kreise Clodius naher Personen stammen, sodaß man mit großer Wahrscheinlichkeit damit rechnen kann, daß sie auch Clodius nicht fremd waren.

Die Nachweise aus Ciceros Korrespondenz, nach denen die gleichen Vorwürfe, die in der Invective zu finden sind, wirklich von Clodius ausgesprochen wurden, sind um so wichtiger, als es ausgeschlossen ist, daß sie jemand vor der Veröffentlichung von Ciceros Briefen exzerpieren konnte.

## II.

Auf die Frage, wer der Autor der Invective ist, wurden bisher drei Antworten gegeben. Reitzenstein<sup>40)</sup> bezeichnete ihn als einen unbekanntnen Gegner Ciceros. Gleichzeitig versuchte

38) Vgl. auch a. a. O. 47 *sed levissime feram, si forte aut iis minus probaro, qui meum inimicum repugnante vestra auctoritate texerunt, aut iis, si qui meum cum inimico suo reditum in gratiam vituperabunt;* Ad. fam. I 9, 17 *illud vero non obscure queruntur, in meis sententiis, quibus ornem Caesarem, quasi desciscere me a pristina causa.*

39) Vgl. weiter Pro Sest. 39, 67, 132. Über diese Stelle siehe auch unten.

40) Hermes 33, 1898, S. 95.

E. Schwartz, die Invective dem Piso zuzusprechen<sup>41)</sup>, erfuhr jedoch keine Zustimmung. Auch die in der letzten Zeit öfters ausgesprochene Ansicht, Sallust<sup>42)</sup> sei der Autor, wurde von Seel richtig zurückgewiesen.

Die auffällige Ähnlichkeit der Invective mit dem, was wir aus Ciceros Schriften als Clodius' Äußerungen bezeugt haben, führt natürlich zur Frage, ob es nicht möglich wäre, Clodius für den Autor der Invective zu halten. Die Ähnlichkeit selbst genügt aber nicht. Es ist nötig, einen tieferen Zusammenhang zwischen beiden zu beweisen. Das betrifft einerseits die Sprache, andererseits den sachlich-historischen Standpunkt.

Die Untersuchung der Sprache ist dadurch erschwert, daß die Invective außer einigen aus Cicero auserzerprierten Sätzen alles ist, was wir von Clodius erhalten haben würden. Immerhin ist es aber möglich, auch hier einige Beziehungen zu finden. Es wäre möglich, auf Ad Att. I 16,8 aufmerksam zu machen. Es heißt: *„quousque hunc regem feremus,“* wo *„quousque“* den Schein erwecken könnte, daß Clodius nicht zögerte, Ciceros *„quousque tandem“* (In Cat. I 1) zu parodieren. In diesem Sinne stehen der angeführten Stelle In Cat. I 1 in der Invective die Anfangsworte *„graviter . . . paterer“* gegenüber<sup>43)</sup>.

Auffallend ist auch die Benutzung von Nebensätzen, die mit dem Beziehungswort *„qui“* in verschiedenen Fällen angeführt sind, dem im Hauptsatz das hinweisende Fürwort *„is“* oder *„ille“* in dem jeweiligen Falle entspricht. In der Invective gibt es zahlreiche Sätze dieser Art. In den Dokumenten außer der Invective kann man zwar nur zwei finden (De domo 4 *„tunc es ille, quo . . .“*; De domo 29, . . . *„cur ornat eum, a quo desertus est“*), es sind aber zwei von drei Dokumenten, wo wir einen wenigstens etwas längeren und zusammenhängenden Abschnitt von Clodius' direkter Rede erhalten haben<sup>44)</sup>.

Wenn wir jedoch alle Stellen<sup>45)</sup> betrachten, wo Clodius' Autorschaft bezeugt ist, sehen wir, daß sie durch zwei Züge gekennzeichnet sind: einerseits durch ätzende Ironie, andererseits durch heftigen Haß. Beides paßt auf die Invective, die dieselben Eigenschaften hat. Bedenken wir dabei, daß Clodius

41) Hermes 33, 1898, S. 108.

42) Bes. Funaioli RE I A, Sp. 1932 ff., M. Schanz-C. Hosius, Gesch. der röm. Lit. I<sup>4</sup> S. 370 ff.; F. Oertel, Rh. M. XCIV (1951), S. 64 ff.

43) Seel, S. 31.

44) Vgl. noch De domo 4 *„Fuisti . . . sis inferior necesse est“*.

45) Ad Att. I 16, 10; De domo 4, 7, 29, 72, 92; De har. resp. 17; In Clodium Fragm. 20, 21, 22 (auf Seite 273 ff. der angef. Ausg. Muellers).

keineswegs als Redner an der letzten Stelle stand. Das bezeugt Cicero selbst mit seinen Worten Ad Att. IV 15,4 *„Publius sane diserto epilogo criminans me mentes iudicum commoverat . . .“* (der Brief stammt vom August 54 v. Chr.). Auch die Ansichten anderer Autoren über Clodius stimmen in dieser Richtung überein und es besteht kein Grund ihnen nicht zu vertrauen<sup>46)</sup>.

Gleichweise die rhythmischen Analysen der Sprache, die bisher an der Invective unternommen wurden, zeigen klar genug, daß man hier mit einem Autor zu rechnen hat, der sich in dieser Hinsicht ziemlich viel von Sallust und Cicero unterscheidet<sup>47)</sup>.

Es ist aber noch nötig, die Möglichkeit, daß Clodius der Verfasser der Invective ist, gegen einige Einwände sachlicher Art zu verteidigen. Schwierigkeiten machte<sup>48)</sup> die Stelle *Invect. 2,2 „domum ipsam tuam vi et rapinis funestam tibi ac tuis comparasti.“* Man kann sie aber gut deuten. Cicero kaufte ein Haus von P. Crassus im Jahre 62 v. Chr.<sup>49)</sup> Als er sich im Jahre 58 aus Rom entfernen mußte, überfiel Clodius mit Bewaffneten sein Haus, verwüstete und verbrannte es. Die Worte *„vi et rapinis“* beziehen sich zu Ciceros Konsulat. Aus dem Briefe Ad Att. I 16, 10, der aus dem Jahre 61 v. Chr. stammt, wissen wir, daß schon damals ihm Clodius den Ankauf des Hauses im Senat vorhielt, sichtlich darauf anspielend, daß dies für das Geld eines gewesenen Anhängers Catilinas geschah. Der Ausdruck *„funestam“* betrifft die Begebenheiten des Jahres 58 v. Chr. Daß es wirklich so ist, bezeugen die Worte Ciceros Pro Sest. 53 ff: *„sed ut revortar ad illud, quod mihi . . . est . . . propositum, . . . omnibus malis illo anno scelere consulum rem p. esse confectam, primum illo ipso die, qui mihi funestus fuit . . . illo inquam ipso die . . . mihi rei que p. pernicies, Gabinio et Pisoni provincia rogastast . . . (54) . . . statim me perculso ad meum sanguinem hauriendum et spirante etiam re p. ad eius spolia detrahenda advolaverunt . . . vexabatur uxor mea, liberi*

46) Vgl. Vell. II 45,1, *per idem tempus P. Clodius, homo nobilis, disertus, audax, quique neque dicendi neque faciendi ullum nisi quem vellet nosset modum . . .* Plut. Caes. 9 Πόπλιος Κλώδιος ἦν ἀνὴρ γένει μὲν εὐπατριδῆς καὶ πλούτῳ καὶ λόγῳ λαμπρός, ἕβρει δὲ καὶ θρασύτητι τῶν ἐπὶ βδελυρίᾳ περιβόητων οὐδενὸς δευτέρου. Beide Stellen sind bei Drumann-Groebe, Geschichte Roms II<sup>2</sup>, Leipzig 1902, S. 308, Anm. 8 angeführt.

47) Vgl. F. Novotný, LF 45, 1918, S. 257—64, B. Edmar, Gnomon 9, 1933, S. 666—8, A. Kurfess, PhW 54, 1934, Sp. 733—5.

48) Seel, S. 114 ff.

49) Ad fam. V 6,2.

*ad necem quaerebantur . . . domus ardebat in Palatio*<sup>50)</sup>. Die Hypothese, daß sich *funestus* zu Ciceros späterem Unglück zu Ende seines Lebens bezieht, kann man bei diesem Stand der Dinge nicht akzeptieren.

Durch Clodius' Autorschaft kann man auch ganz natürlich dasjenige erklären, was in der Invective bisher für sonst schwer begreifbare gedankliche Unstimmigkeiten gehalten wurde. Es handelte sich da hauptsächlich um folgendes:<sup>51)</sup> Die Schlußworte der Invective, die mit *quos tyrannos appellabas*<sup>52)</sup> (4,7) beginnen, wie auch die Worte *homo novus Arpinas*<sup>53)</sup> (3,4) konnte nicht Sallust aussprechen, sondern es ist eine Polemik, die nur ein Gegner aussprechen konnte, der von Geburt an zur Nobilität gehörte. Daß dies auf Clodius paßt, ist klar. Auf der anderen Seite stehen die Worte am Schluß der Invective scheinbar im Widerspruch<sup>52)</sup> zu 3,4 ff. *. . . ex M. Crassi . . . familia, illius virtutem imitatur, contemnit similitudinem hominum nobilium, rem p. curam habet, neque terrore neque gratia removetur a vero, amicitia tantum ac virtus est animi.*<sup>54)</sup> Die Eigenschaften, die Cicero ironisch zugeschrieben werden, sind hier auf Crassus völlig ernst gemeint, worauf schon Reitzenstein<sup>53)</sup> richtig aufmerksam machte. Dafür zeugt der sarkastische Hohn, der in der Invective weiter folgt und sichtlich als Gegensatz zu dem vorhergehenden Kontext angeführt ist. Aber gerade dem, daß die Verbindung *similitudo hominum nobilium*<sup>54)</sup> (3,4) sicher von keinem Optimaten oder Angehörigen der Nobilität geäußert wurde, wie Seel<sup>54)</sup> bemerkte, können wir gut zustimmen. Sie paßt jedoch völlig auf Clodius als Angehörigen der Plebejer.

Auch die Worte *quasi vero non illius coniurationis causa fuerit consulatus tuus*<sup>55)</sup> (2,3), die mit Recht unmöglich der Ausspruch eines Optimaten zu sein scheinen, kann man ganz gut mit Clodius' Autorschaft erklären, ebenso wie 3,6 *quasi . . . inter te Sullamque dictatorem praeter nomen imperii quicquam interfuerit.*<sup>56)</sup> Auch damit kann man vollständig übereinstimmen, was Seel (S. 118) zu dieser Stelle besonders bemerkte, nämlich daß sie nicht nur auf einen Optimaten, sondern auch auf einen Popular, einen Anhänger der Triumviren nicht passen: die Stelle paßt jedoch in vollem Umfang auf Clodius, den adeligen

50) Vgl. auch Pro Sest 59, wo die Verbindung *funestus annus* vorkommt. — Vgl. F. Oertel, S. 54.

51) Seel, S. 115; Oertel, S. 53 u. 59.

52) Vgl. Seel, S. 116 f.

53) Hermes 33, 1898, S. 98.

54) Seel, S. 117.

Führer der unteren Schichten der Bevölkerung von Rom und auf seine politische Stellung um das Jahr 54 v. Chr. <sup>55)</sup>).

Es wurden schon oben Dokumente angeführt, daß Cicero wegen seiner Stellung zu Caesar politische Inkonsequenz vorgeworfen wurde. <sup>56)</sup> Es sind Zweifel am Platze, ob sie von einem Anhänger Caesars während der Zeit, als Caesar Cicero für sich zu gewinnen suchte, vorgebracht werden konnten <sup>57)</sup>. Es ist jedoch ebenso am Platze, daß sie von Clodius vorgebracht werden konnten.

Viel Schwierigkeiten machte bisher die Auslegung von 4,7 *,cui in civitate insidias fecisti, ancillaris. Quo auctore de exilio tuo Dyrrhachio redisti, eum insequeris.'* Es ist klar, daß man in dem ersten Satz an Caesar <sup>58)</sup> und nicht an Pompeius denken muß, wie es manchmal geschah <sup>59)</sup>. Richtig ist der Grund, den schon Reitzenstein <sup>60)</sup> anführte, daß nämlich von den Worten *,quem amicum . . .'* (4,7) an entweder zwei Personen oder zwei Parteien gegeneinander gestellt sind. Für Caesar spräche in diesem Fall auch das, was wir aus Ciceros Rede De prov. cons. kennen. Die ganze Rede zerfällt in zwei Teile. Im ersten greift Cicero Piso und Gabinius rücksichtslos an. In der zweiten Hälfte stellt er sich aber sehr freundschaftlich zu Caesar und hält für nötig in einem größeren Teil ständig zu erklären, seine günstige Stellung zu Caesar sei trotz früheren Unstimmigkeiten ausschließlich durch staatliche Interessen diktiert. <sup>61)</sup> Wenn wir dazu noch hinzufügen die Worte aus der Rede Pro Sest. 133 *. . . ille* (d. h. Clodius) *ad eos, a quibus audiebatur, cotidie aliquid de me ficti adferebat'* und das gleich darauf folgende *,ille hominem mihi amicissimum Cn. Pompeium monebat, ut meam domum caveret'* <sup>62)</sup>, können wir leicht ausdenken, wer im Jahre 58 v. Chr. *,ii, a quibus audiebatur'*, waren und daraus, was weiter über Pompeius gesagt wird, kann man gleichweise folgern, was jenes *,aliquid de me ficti'* bedeutet. Durch die Verbindung beider Stellen erhalten wir die genaue gedankliche Grundlage des Vorwurfes *,cui in civitate insidias fecisti,*

55) Vgl. Drumann-Groebe II <sup>2</sup> S. 284 ff., Fröhlich, RE IV, „Clodius“, Sp. 87.

56) Vgl. unten, S. 275.

57) Seel, S. 119.

58) So richtig Seel, S. 123.

59) Z. B. Wirz, Festg. zu Ehren Büd. 1898, S. 107. = Vgl. Oertel, S. 57.

60) Hermes 33, 1898, S. 88, Anm. 3.

61) Vgl. bes. De prov. cons. 20; 40; 47.

62) Daß die Verleumdungen nicht nur auf Pompeius beschränkt waren, beweist z. B. Pro Sest. 39.

*ancillaris*<sup>63</sup>, und auch Caesars Persönlichkeit ist so indirekt bezeugt, obwohl der Name in der Invective fehlt. Von dem zweiten Satz herrscht übereinstimmend die Meinung, daß er auf Pompeius zu beziehen ist.

Für die Stelle *Invect. 4, 7* „*quos tyrannos appellabas, eorum potentiae faves*“, kann man für genügend die Erläuterung halten, die schon Reitzenstein gegeben hat<sup>63</sup>). Es ist sehr wahrscheinlich, daß die Worte „*quos tyrannos appellabas*“ auf Ciceros Politik gegen die Triumviren vor seiner Verbannung gerichtet sind, die Worte „*eorum potentiae faves*“ gegen seine grundsätzliche Wendung in dieser Sache nach der Rückkehr.

Es ist noch nötig die Zeit der Entstehung der Invective näher zu erwähnen. Bisher wurden zwei Meinungen ausgesprochen. Nach der ersten, von Reitzenstein<sup>64</sup>) stammenden, wurde die Entstehung der Invective in das Jahr 54 v. Chr. gelegt. Der Grund dazu war, daß die letzte, zeitlich feststellbare Begebenheit, von der in der Invective die Rede ist, Ciceros Verteidigung des Vatinius vom Sommer des Jahres 54 v. Chr. ist, wogegen von der späteren Verteidigung des Gabinius man dort überhaupt nicht spricht. Andere suchten dann die Entstehung in viel späterer Zeit<sup>65</sup>).

Im heutigen Zustand ist es wichtiger sich mit der ersten Meinung abzufinden. Wenn wir auch zulassen können, daß Clodius Ciceros Feind im Jahre 54 v. Chr. genau so wie wann immer sonst war, zeigt doch die politische Situation und gewisse aktuelle Anspielungen, daß das Werk erst in d a s J a h r 5 3 v. Chr. zu verlegen ist. Die politische Atmosphäre war für die Entstehung der Invective im Jahre 53 sicher günstiger. In diesem Jahre kam es zu heftigen Streiten zwischen Clodius und Milo, zugunsten dessen auch Cicero nicht zögerte aufzutreten, obwohl er wußte, daß sich Pompeius an Clodius' Seite stellte.

63) Hermes 33, 1898, S. 88; vgl. F. Oertel, S. 58; dagegen Seel, S. 129.

64) Hermes 33, 1898, S. 100; so auch Schwartz daselbst S. 101, vgl. M. Gelzer, RE VIII A, Sp. 959; F. Oertel, S. 63 ff.

65) Meistens wurde die Invective als ein Werk eines unbekanntem Rhetors oder einer Rhetorschule angesehen. So z. B. Jordan (Hermes 11, 1876, S. 329), Zielinski (Cicero im Wandel der Jahrhunderte<sup>2</sup>, Leipzig u. Berlin 1908, S. 348 ff.), G. Jachmann, Die Invective gegen Cicero, Miscellanea Academica Berolinensia, 1950, S. 235 ff. Diese Publikation blieb mir leider unzugänglich. Es ist hier nach Oertels Angabe (S. 68) zitiert. — Seel (S. 136 ff.) vermutete, daß die Invective um rund zwanzig Jahre später entstand, als Reitzenstein anführte.

Dafür kann man zwei Belege anführen. Noch im Jahre 54 v. Chr. (im Dezember) schrieb Cicero an seinen Bruder Quintus: *„angit unus Milo. Sed velim finem adferat consulatus“*; — und mit aller Entschiedenheit fügte er hinzu: *„in quo enitar non minus, quam sum enisus in nostro, tuque istinc, quod facis, adiuvabis“* (Ad Qu. fr. III 9,2). Und daß Cicero wirklich ernst meinte, was er hier schrieb, bezeugten die Worte mit welchen der Bobiner Scholiast<sup>66)</sup> die Anlässe anführt, welche Cicero dazu führten, daß er im Jahre 53 v. Chr. im Senat die Rede *Interrogatio de aere alieno* Milonis hielt, die sonst nur in einigen Bruchstücken erhalten ist: *„in eundem annum consulatum petierunt T. Annius Milo et Q. Metellus Scipio et Hypsaesus; quo anno etiam P. Clodius Pulcher, inimicus eius, in praeturae candidam venerat. Idem cum petitioni Milonis adversaretur et comitia multo et vario ambitus genere turbaret, quo magis Hypsaesus et Scipio consules designarentur, Milo autem repulsam ferret, per hos dies senatus convocatus est; apud quem P. Clodius invectionem sibi non tantum contra Milonem, verum etiam contra ipsum M. Tullium contumeliosam simul atque asperam depoposcit... Cum igitur obnixè contenderet Clodius non oportere petere, qui... praedae videretur habiturus esse rem p.<sup>67)</sup>, contradixit eius insectationi M. Cicero, qui familiaritate praecipua Milonem diligebat... Ex iurgio itaque, quod inter se moverant, oratio ista composita est“*. Diese stürmische Senatssitzung fand, wie schon E. Meyer<sup>68)</sup> richtig anführte, in der zweiten Hälfte des Jahres 53 v. Chr. statt. Die Worte der Invective *„respondebo tibi“* (1,1) weisen auf den Verlauf des Konfliktes im Senat hin. Zuerst, nach dem Bob. Schol., griff Clodius in seiner Rede Milo scharf an, indem er hauptsächlich auf dessen Schuld hinwies, die damals 6 Millionen HS betrug. Cicero, der Milo schon von früher an verpflichtet war, hielt für notwendig, mit der Rede *De aere alieno* Milonis einzugreifen. Dann entlud sich, wahrscheinlich aus diesem Beweggrunde, Clodius' Haß gegen Cicero in der Form, die in der Invective erhalten ist.<sup>69)</sup> Es zeugt dafür auch das, daß man ihre Publikation als Antwort darauf betrachten könnte,

66) Vgl. S. 276 der angef. Ausg. Muellers.

67) Vgl. *Invect. 1, 1 „ubi querar... diripi rem p. atque audacissimo cuique esse praedae“*

68) E. Meyer, *Caesars Monarchie*, S. 211 f.; vgl. auch bes. S. 210, Anm. 1.

69) Vgl. Die Anrede *„patres conscripti“* (*Invect. 1, 1*).

daß Cicero, wie aus der Nachricht des Bob. Schol. folgt, die Rede *De aere alieno Milonis* veröffentlichte, oder umgekehrt.

Jetzt wäre es auch möglich *Invect. 4,7* ‚*quo auctore . . . — eum insequeris*‘ zu erklären. Es ist nämlich wahrscheinlich, daß Cicero, weil es sich um Clodius handelte, nicht zögerte seine sonst bis peinliche Treue zu Pompeius' Grundsätzen und Vorgehen im Stiche zu lassen. Die direkte Antwort darauf, könnte man in der Invektive finden.<sup>70)</sup>

Dagegen, daß die *Invective* im Jahre 53 v. Chr. entstand, könnte man einwenden, daß man in der *Invective* zwar von *Vatinius'*, nicht aber von der späteren Verteidigung *Gabinus'* spricht. Die Antwort wird durch zwei Gründe gegeben. Erstens verursachte der Fall *Vatinius'* mehr Lärm in der Öffentlichkeit und fiel dadurch mehr auf, daß noch im Jahre 56 v. Chr. Cicero die Rede *In Vatinium* hielt, von der er selbst schrieb (*ad Qu. fr. II 4,1*): ‚*nam defendendo moroso homine* (gemeint wird *Sestius*) *cumulatissime satisfacimus, et id quod maxime cupiebat, Vatinium, a quo palam oppugnabatur, arbitrato nostro concidimus dis hominibusque plaudentibus*‘. Andererseits ist es nötig in Betracht zu ziehen, daß die *Invektive* an der angeführten Stelle (4,7) nach ihrer ganzen Struktur nur einen, und zwar immer eben den auffälligsten Fall von Ciceros Inkonsequenz zuläßt.

Die Entstehung der *Invective*, wäre also gut möglich in das Jahr 53 v. Chr. zu verlegen. Nun ist nur nötig, die Ansicht zu verteidigen, daß ihr Autor *Clodius* ist, gegen den Einwand, den im Grunde schon *F. Schöll*<sup>71)</sup> gegen *E. Schwartz* vorbrachte, der die Autorschaft *Piso*<sup>72)</sup> zuschrieb: warum würde jemand trachten *Sallust* das zuzuschreiben, was für *Piso* (*Clodius*) begreiflich wäre. Obwohl man sich hier auf keine Quellen stützen kann, halte ich für wahrscheinlich folgende Möglichkeit: nach *Asconius Pedianus'*<sup>73)</sup> Vorrede zu Ciceros Rede *Pro Milone* ist folgendes bekannt: ‚*inter primos et A. Pompeius et C. Sallustius et T. Munatius Plancus tribuni plebis inimicissimas contiones de Milone habebant, invidiosas etiam de Cicerone, quod Milonem tanto studio defenderet*‘. Es ist also annehmbar,

70) So könnte man gut auch das erklären, daß in der *Invective* einige Anspielungen auf das Gedicht *De temporibus* zu finden sind, die noch im Jahre 54 v. Chr. schwerlich möglich sein könnten. Vgl. *Seel* S. 64.

71) *Rh. M.* 57, 1902, S. 160.

72) *Hermes*, 33, 1898, S. 101—108.

73) S. 37 *Stangl*.

daß, wenn Clodius eine so ausgesprochen gegenciceronische Schrift, wie die Invektive war, hinterließ, wurde sicher dieses Pamphlet gegen Cicero auf jenen Volksversammlungen gelesen<sup>74)</sup>. An diesen Versammlungen nahm als tr. pl. auch Sallust teil. Und daß er einer der Vorleser Clodius' Schmähchrift war, dafür zeugen auch die Worte in Ep. ad Caes. II 9,2, die so den Worten der Invektive 3,5 ähnlich sind, und die schon soviel Streit verursachten bei der Lösung der Frage, ob man die Invektive für Sallusts Werk<sup>75)</sup> halten kann. Es wäre auch möglich, sie ganz einfach als einen bloßen lapsus memoriae oder als eine bewußte Übernahme und so auch als eine gewisse Ehrbezeugung ihrem derzeit schon totem Verfasser zu erklären.

Auch für Ciceros Vorgehen beim Prozeß mit Milo im Jahre 52 v. Chr. können wir in Clodius' Werk weitere Begründungen finden, besonders wenn die Invektive an so manchen Stellen das Schwarze traf. Trotz Pompeius' öffentlicher Mißgunst hielt es Cicero für notwendig, Milo nicht nur als einen Freund zu verteidigen, sondern auch aus dem Grunde, daß er, wie es scheint, das letzte Wort im Streit mit Clodius haben wollte, der ihm so viel Böses verursachte. Aber auch sonst kann man auf Clodius' Autorschaft urteilen: Vorwürfe, gegen die sich Cicero vor dem Jahre 53 v. Chr. sehr oft verteidigen mußte, und die auf direkt klassische Art in der Invektive gesammelt sind, hören nach dem Jahre 52 vollkommen auf, und auch in Ciceros Schriften geht ihre Spur vollkommen verloren. Würde zum Beispiel Clodius zu Ciceros Verhalten während des Bürgerkriegs geschwiegen haben? Die Antwort auf diese Frage wäre bestimmt nicht schwierig.

Dadurch, daß die Invektive im Jahre 52 v. Chr. also fast gleich nach ihrer Entstehung und nach dem Tode ihres Verfassers in Beziehung mit Sallust gebracht wurde, könnte man auch gut die Tatsachen erklären, daß sie später unter Sallusts Name bekannt wurde. Und wenn Quintilian die Invektive für

---

74) Daß das nichts Ungewöhnliches war, bezeugt z. B. De domo 22, wo geschildert wird, wie in eben so einer Versammlung Clodius Caesars Brief vorlas.

75) Ep. ad Caes. II 9,2 *an L. Domiti magna vis est, quous nullum membrum a flagitio aut facinore vacat? lingua vana, manus cruentae, pedes fugaces; quae honeste nominari nequeunt, inhonestissima*. — Invect. 3, 5 (über Cicero): *mercennarius patronus, cuius nulla pars corporis a turpitudine vacat, lingua vana, manus rapacissimae, gula immensa, pedes fugaces: quae honeste nominari non possunt, inhonestissima*.

passend hielt um aus ihr Beispiele anzuführen, ist es bestimmt das beste Zeugnis für ihren ohne Zweifel begabten Verfasser, den, jedoch von anderem Standpunkt aus, Cicero mit folgenden Worten bezeichnete: *„Quis autem meum consulatum praeter te Publumque Clodium, qui vituperaret, inventus est?“* (Phil. II 11).

Josef Hejnic

Myšlín bei Prag  
(Tschechoslovakei)

---

## ZUR VERSCHWÖRUNG DES CN. CORNELIUS CINNA\*)

---

Die Verschwörung des Cn. Cornelius Cinna gegen Augustus, von der nur Seneca <sup>1)</sup> und Cassius Dio <sup>2)</sup> berichten, ist wiederholt auf ihre Geschichtlichkeit geprüft worden. Während E. Hohl <sup>3)</sup> sie wie vor ihm schon A. Weichert <sup>4)</sup> und (Fitzler)-Seeck <sup>5)</sup> als Erfindung Senecas ablehnt, sehen andere Forscher <sup>6)</sup> und soeben wieder J. Béranger <sup>7)</sup> sie als historisch gut bezeugt an. Ihre Auffassung zeigt sich bei erneuter Überprüfung der Quellen als zutreffend.

Zunächst erweist sich nämlich die von Seneca gegebene Darstellung als die primäre historische Quelle. Dio ist von ihr ausschließlich abhängig. Er bringt nur Tatsachen, die von Seneca bereits angedeutet oder ausgeführt sind, einige Einzelheiten hat er weggelassen <sup>8)</sup>. Adler <sup>9)</sup> hatte bereits für die Gedanken der Liviarede die Abhängigkeit Dios von Seneca nach-

\*) Bei der endgültigen Fassung dieser Abhandlung, die in der altphilologischen Abteilung des Kölner Instituts für Altertumskunde entstanden ist, hat mich Herr Professor Volkmann beraten, wofür ich mich ihm dankbar verpflichtet fühle.

---

1) de clem. I 9.                      2) LV 14—22.

3) Würzb. Jahrb. 3 (1948) 110 ff.

4) Imp. Caes. Aug. scriptorum reliquiae (1846) 131—135.

5) RE X 370.

6) M. Adler, Zeitschrift f. die österreichischen Gymn. (1909) 193 ff;  
H. Volkmann, Zur Rechtsprechung im Prinzipat des Augustus (1935) 6,3.

7) Hommages à Max Niedermann, Latomus 23 (1956) 52 ff.

8) Z. B. fehlt, daß Cinna von Augustus ein Priesteramt erhalten hat und daß Cinna einen Prozeß gegen einen libertinus verloren hat (de clem. I 9,8 und I 9,10).

9) 200 ff.